

## Absauganlagen

## Klare Arbeitsschutzgesetze

„Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes lassen sich oft nicht effektiv umsetzen, da eine große Bandbreite bei der Gesetzgebung innerhalb der EU zu Unsicherheiten bei der Auslegung von Absauganlagen führt“, schildert Jürgen Spieker, Vorsitzender des ASA-Arbeitskreises Absauganlagen, die aktu-



elle Lage. Um die Planungsgrundlagen zu verbessern, setzt sich der AK Absauganlagen dafür ein, dass die Arbeitsschutzgesetze in Europa harmonisiert und dem aktuellen Stand der Technik angepasst werden. So fand am 22. Januar 2008 in Brüssel ein Treffen zwischen Vertretern des AK Absauganlagen und den Mitgliedern des Europäischen Parlaments Thomas Mann, Dr. Peter Liese und Dr. Thomas Ulmer statt. Hierbei wurden die Mitglieder der Ausschüsse für „Beschäftigung und soziale Angelegenheiten“ und „Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit“ über die Problematik informiert. „Wir werden im Dialog bleiben und diese Arbeit über die EGEA fortsetzen und verstärken“, so Spieker.

**Elmar Wicharz (l.) und Jürgen Spieker (mitte) vom ASA-AK Absauganlagen mit Thomas Mann, MdEP**

## Neuer Leitfaden 4

## Zukunft der Abgasuntersuchung

Verzögerungen bei der Einführung des AU-Leitfadens 4 und die vor zwei Jahren eingeführte Neuordnung der Fahrzeugüberwachung verunsichern derzeit den Werkstattmarkt. „Zu Missverständnissen kam es vor allem durch die zeitliche Zusammenlegung der AU und HU, zunächst für Fahrzeuge mit OBD und ab 2010 für alle Fahrzeuge“, so Harald Hahn, Vorsitzender des ASA-Arbeitskreises Diagnose. Doch trotz aller Änderungen ist und bleibt die AU ein eigenständiger Bestandteil der HU und kann nach wie vor von anerkannten AU-Werkstätten durchgeführt werden, stellt der AK-Vorsitzende klar. Auch mit einem weiteren Missverständnis, wonach aufgrund des zweistufigen Prüfverfahrens die AU künftig mit einem einfachen OBD-Scantool durchgeführt werden kann, räumt Hahn auf: „Nach wie vor wird eine AU-Station aktueller Bauart benötigt, die den Ablauf

steuert und das Prüfergebnis dokumentiert. Welche Prüfroutine notwendig ist, entscheidet nicht der Prüfer, sondern das AU-Gerät nach dem Auslesen der OBD-Daten.“ Das zweistufige Prüfverfahren werde im AU-Leitfaden 4 berücksichtigt, dessen Einführung ab Mitte 2008 erwartet wird. „Bis dahin können Fahrzeuge mit OBD, die nach dem 1.1.2006 erstmals zugelassen wurden, noch mit dem AU-Leitfaden 3 geprüft werden“, teilt Hahn mit. Ferner weist der Diagnose-Experte darauf hin, dass die Euro-5-Gesetzgebung keinen Einfluss auf die AU und die benötigten Messgeräte hat. „Die AU bleibt auf lange Sicht den Kfz-Werkstätten erhalten“, resümiert Hahn. Daher empfiehlt er, auch künftig in aktuelle Prüf- und Messtechnik zu investieren. Denn diese wird nicht nur für die AU, sondern auch für die Fehlersuche an modernen Motormanagementsystemen benötigt.

## Randinformationen

## Kompakt

Vom 1. bis 3. Juni 2008 findet die Automechanika Middle East in Dubai statt. Für diese Messe stehen im Rahmen eines deutschen Gemeinschaftsstandes Fördermittel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Verfügung. Weitere Infos gibt es unter [www.automechanika.com](http://www.automechanika.com) oder bei der ASA-Geschäftsstelle.

Zur diesjährigen Jahresmitgliederversammlung lädt der Vorstand des ASA-Bundesverbandes am 5. und 6. Mai nach Lindau ins Hotel Bayerischer Hof ein. Unter anderem stehen die turnusmäßigen Wahlen des Präsidenten und des Vizepräsidenten für Finanzen auf der Tagesordnung.



Bild: Prolindau Marketing

## Kontakt

**Geschäftsstelle**  
**ASA Bundesverband**  
**Tel. 0 71 56/95 83-87**  
**Fax 0 71 56/95 83-88**  
**[asa-geschaeftsstelle@t-online.de](mailto:asa-geschaeftsstelle@t-online.de)**  
**[www.asa-verband.de](http://www.asa-verband.de)**